Kreis Mettmann

Beirat der Unteren Naturschutzbehörde

Es informiert Sie:	Susanne Hanst-Usorasch
Telefon:	02104/99-2611
Fax:	02104/99-842611
E-Mail:	susanne.hanst-usorasch@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 11.03.2019

Niederschrift

zur Sitzung des	Beirates der Unteren Naturschutzbehörde
Sitzungstermin	Mittwoch, den 27.02.2019, 15:00 Uhr
Sitzungsort	Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz:
Dr. Alfred Bruckhaus

Mitglieder:
Klaus Bauer
Karl-Heinz Bruser
Dieter Donner
Markus Ferber
Wolfgang Haase
Jürgen Lindemann
Dr. Martina Ruthardt
Friedel Sackel
Reinhardt Weniger

Verwaltung:
Klaus Adolphy
Georg Görtz
Susanne Hanst-Usorasch
Susanne Heimann
Antje Schäfer

Gäste:
Elke Löpke
Martina Mazurczak

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1.	Formalien	
1.1.	Eröffnung der Sitzung	
1.2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung	
1.3.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
1.4.	Feststellung der Tagesordnung	
1.5.	Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2018	
2.	Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates	
3.	Information durch die Biologische Station Haus Bürgel Stadt Düsseldorf und Kreis Mettmann zum LVR Förderprojekt 2019 Ausbildung "Ehrenamt im Naturschutz stärken", Referentin Frau Elke Löpke (wissenschaftliche Leiterin)	
4.	Anhörungsverfahren	
4.1.	BP 58 „nördl. A44/Ratinger Str. der Stadt Heiligenhaus; Beteiligung gem. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW	61/003/2019
5.	Informationen der Verwaltung	
5.1.	Informationen aus der Verwaltung zur Verwendung von Haushaltsmitteln im Naturschutz	
5.2.	Informationen aus der Verwaltung zur Rodung an der Autobahn A3	
6.	Sonstiges	
6.1.	Beantwortung von Anfragen	
6.1.1	Anfrage des Herrn Donner zum aktuellen Sachstand "Sicherstellungsverfahren Kielsgraben" in Monheim	
6.1.2	Anfrage des Herrn Kübler bezüglich der Erweiterung des Plöger Steinbruchs in Velbert	
6.1.3	Anfrage des Herrn Kübler bezüglich des NSG Sandgrube Liethen in Ratingen	
6.1.4	Anfrage des Herrn Kübler bezüglich des NSG Further Moor in Langenfeld	
6.2.	Nächster Sitzungstermin	

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1:	**Formalien**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Die Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2018 wird vom Beirat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2:	**Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates**

Herr Dr. Bruckhaus teilt mit, dass seit der letzten Beiratssitzung keine Vorsitzendenentscheidungen getroffen wurden.

Zu Punkt 3:	**Information durch die Biologische Station Haus Bürgel Stadt Düsseldorf und Kreis Mettmann zum LVR Förderprojekt 2019 Ausbildung "Ehrenamt im Naturschutz stärken", Referentin Frau Elke Löpke (wissenschaftliche Leiterin)**

Frau Löpke erläutert in ihrer Funktion als wissenschaftliche Leiterin der Biologischen Station Haus Bürgel Kreis Mettmann und Stadt Düsseldorf mittels der als **Anlage 1** beigefügten Powerpoint Präsentation das Projekt „Ehrenamt im Naturschutz stärken“, welches vom LVR gefördert wird. Es sollen ehrenamtliche Schutzgebietsbetreuer/innen für den Kreis Mettmann und die Stadt Düsseldorf ausgebildet werden, welche Naturschutz und Landschaftspflege in Theorie und Praxis vermitteln.
Wichtig sei nun, den engagierten angehenden Schutzgebietsbetreuern Einsatzmöglichkeiten anzubieten. Dazu bittet Sie um Hinweis auch aus Reihen der Naturschutzverbände zu anstehenden Terminen, Aktivitäten und Einsatzmöglichkeiten.

Zu Punkt 4:	**Anhörungsverfahren**

Zu Punkt 4.1:	**BP 58 „nördl. A44/Ratinger Str. der Stadt Heiligenhaus; Beteiligung gem. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW - Vorlage Nr. 61/003/2019**

Herr Donner schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern, dass die naturschutzfachlich zu empfehlenden Schutzabstände für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gem. § 22 BNatSchG und die Vernetzungsfunktion beachtet und im Rahmen der Planung berücksichtigt werden sollten. Es sei erforderlich an die Stadt Heiligenhaus heranzutreten und eine alternative Lösung zu finden.

Frau Heimann stellt klar, dass der Biotopverbund berücksichtigt wurde. Im Norden des Plangebietes sind auf einer Breite von insgesamt 30 m (in Summe über beide Bebauungsplangrenzen betrachtet) Bepflanzungen vorgesehen, damit die Vernetzung erhalten bleibt.

Bezüglich des Einwandes von Herrn Dr. Bruckhaus, die in den Unterlagen verzeichnete Straße zerschneide den Biotopverbund, erwidert Frau Heimann, dass es sich um eine Sackgasse handelt. Eine Beeinträchtigung des Biotopverbundes sei daher ausgeschlossen.

Frau Dr. Ruthardt äußert im weiteren Verlaufe der Diskussion Bedenken dahingehend, dass es zu immer größerem Verlust von Kulturlandschaft käme.

Abschließend lässt Herr Dr. Bruckhaus über den abgeänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

„Der Beirat äußert Bedenken gegen die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen mindestens soweit eine naturschutzfachlich gebotene Schutzzone zum geschützten Landschaftsbestandteil unterschritten wird und die Vernetzung mit dem Naturraum am Leibecker Bach beeinträchtigt würde.
Deshalb regt der Beirat an, den Bebauungsplan Nr. H 58 entsprechend anzupassen und die in der Vorlage unter Punkt 7. und 8. näher dargestellten Anregungen vorzubringen.

Der Beschlussvorschlag wird **einstimmig** angenommen.

Zu Punkt 5: Informationen der Verwaltung

Zu Punkt 5.1: Informationen aus der Verwaltung zur Verwendung von Haushaltsmitteln im Naturschutz

Herr Adolphy erläutert anhand der dem Protokoll beigefügten Tabelle die geplanten Ersatzgeldprojekte (**Anlage 2**).

Zu Punkt 5.2: Informationen aus der Verwaltung zur Rodung an der Autobahn A3

Herr Adolphy erläutert, dass der Landesbetrieb Straßen an der A3 einen Waldbereich gerodet hat. Hierbei wurde auch eine Orchideenwiese zerstört, welche seit 25 Jahren von der UNB gepflegt wurde. In der letzten Woche fand ein Termin unter Beteiligung der Landesbetriebe Straßen, Wald und Holz, der Biologischen Station Haus Bürgel Stadt Düsseldorf und Kreis Mettmann und der UNB statt.
Hierbei wurde festgehalten, dass die Fläche wieder hergestellt werden soll, d.h. die gefällten Gehölze werden entfernt, Schotter beseitigt, der Boden begradigt und die Fläche eingezäunt. Es erfolgt eine vollständige Kostenübernahme (einschließlich Personalkosten) durch den Landesbetrieb Straßen. Da die Biologische Station Haus Bürgel Stadt Düsseldorf und Kreis Mettmann auf der Fläche im Jahr 2017 eine Kartierung vorgenommen hat, kann das ökologische Defizit sehr genau errechnet werden. Die ermittelte Differenz wird über eine Ersatzgeldzahlung ausgeglichen.
Eine Strafanzeige –so Frau Schäfer- wurde durch den Bürgermeister der Stadt Langenfeld gestellt, ein Ordnungswidrigkeitenverfahren wird seitens der UNB geprüft.

Aufgrund einer Nachfrage von Herrn Lindemann stellt Herr Adolphy klar, dass die UNB grundsätzlich eine Liste bezüglich geplanter Baumfällungen vom Landesbetrieb Straßen erhält, die dann abgestimmt wird. Im Bereich der Brachter Straße in Ratingen ist jedoch keine entsprechende Information durch den Landesbetrieb Straßen erfolgt.

Zu Punkt 6: Sonstiges

Zu Punkt 6.1: Beantwortung von Anfragen

Zu Punkt 6.1.1: Anfrage des Herrn Donner zum aktuellen Sachstand "Sicherstellungsverfahren Kielsgraben" in Monheim

Herr Görtz führt aus, dass eine Änderung der Rekultivierungsmaßnahmen unmittelbar bevorsteht. Ziel ist es, den Biotopkorridor zu erhalten sowie das Interesse der Stadt Monheim an der Realisierung von Fußball- und Tennisplätzen auf einer Teilfläche des Gebietes zu berücksichtigen.

Der seinerzeit bei der Bezirksregierung Düsseldorf gestellte Antrag auf Sicherstellung wurde – so Herr Görtz- noch nicht abschließend entschieden. Allerdings wurde seitens der Bezirksregierung signalisiert, dass es zu einer solchen Sicherstellung voraussichtlich nicht kommen wird, da die Voraussetzungen hierfür im laufenden Betrieb nicht gegeben seien.
Schutzmaßnahmen werden bereits jetzt mit der Firma abgestimmt und sollen im Rekultivierungsplan aufgenommen werden.
Die Biologische Station Haus Bürgel Stadt Düsseldorf und Kreis Mettmann wurde seitens der UNB beauftragt, Kartierungen sowohl am Kielsgraben als auch am Oerkhaussee vorzunehmen. Ziel ist es festzustellen, ob die Uferschwalben tatsächlich dort vorkommen bzw. das Ersatzquartier am Oerkhaussee angenommen wird.
Frau Dr. Ruthardt erklärt, dass die Verfüllung gestoppt werden müsse, bis die Kartierungen abgeschlossen sind. Herr Görtz erläutert, dass eine Einstellung des Betriebs nicht gefordert werden kann. Da jedoch eine ökologische Baubegleitung stattfindet, kann sichergestellt werden, dass nicht gegen artenschutzrechtliche Bestimmungen im Sinne von § 44 BNatSchG verstoßen wird, im Zweifel müssten einzelne Teilbereiche von der weiteren Verfüllung ausgenommen werden.

Zu Punkt 6.1.2: Anfrage des Herrn Kübler bezüglich der Erweiterung des Plöger Steinbruchs in Velbert

Herr Adolphy erklärt, dass in dieser Angelegenheit ein Scooping-Termin stattgefunden hat. Da weitere Untersuchungen notwendig sind, liegen noch keine neuen Erkenntnisse vor. Sobald diese Informationen vorliegen, wird der Beirat entsprechend unterrichtet.

Zu Punkt 6.1.3: Anfrage des Herrn Kübler bezüglich des NSG Sandgrube Liethen in Ratingen

Herr Görtz teilt mit, dass die Eigentümerin der Fläche nicht mit dem Kreis kooperiert und daher die aktive Gestaltung sehr schwierig ist. Unangemessene Nutzungen wurden aber durch die UNB unterbunden. Die seinerzeit ohne Zustimmung der Eigentümerin durchgeführten Pflegemaßnahmen wurden durch ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf als unzulässig eingestuft. Die Durchsetzbarkeit solcher Maßnahmen ist erst nach Abschluss des laufenden 6. Landschaftsplanänderungsverfahrens gegeben.

Zu Punkt 6.1.4: Anfrage des Herrn Kübler bezüglich des NSG Further Moor in Langenfeld

Herr Adolphy führt aus, dass die Biologische Station Haus Bürgel Stadt Düsseldorf und Kreis Mettmann derzeit ein Maßnahmenkonzept erstellt. Sobald dieses fertiggestellt wurde, können die von Herrn Kübler aufgeworfenen Fragen beantwortet werden. Es ist zutreffend, dass das Moor trockener geworden ist. Die UNB arbeitet mit geeigneten Maßnahmen dagegen.

Zu Punkt 6.2: Nächster Sitzungstermin

Frau Schäfer weist darauf hin, dass der „Runde Tisch Neandertal“ im Anschluss an die Beiratssitzung am 15.05.2019 um 17.00 Uhr tagen wird. Das eigentlich für diesen Termin geplante Treffen mit den Naturschutzbeauftragten wird auf die darauffolgende Sitzung am 10.07.2019 verschoben.

Herr Dr. Bruckhaus bittet um Themenvorschläge für die Öffentlichkeitsveranstaltung am 30.10.2019, welche vorab gerne per Mail an ihn geschickt werden können. Aus Sicht des Beiratsvorsitzenden bietet sich das Thema „Straßenplanung naturverträglich und bürgernah“ an.

Angesichts eines möglicherweise anstehenden dringlichen Vorhabens, das der Beiratsbeteiligung bedarf, wird vorsorglich über einen zusätzlichen Beiratstermin am 03.04.2019 gesprochen.

Ende der Sitzung: **17:15 Uhr**

gez.
Dr. Alfred Bruckhaus

gez.
Susanne Hanst-Usorasch